

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0211/2020

Abteilung: Schule und Sport

Bearbeiter/in: Miller, Meik

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 42100

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sportausschuss / Sportstättenbeirat	11.02.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Beschlussfassung über die Benutzungsordnung für die Sportanlagen der Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss beschließt die Benutzungsordnung für die Sportanlagen der Stadt Speyer.

Begründung:

Die Stadt Speyer stellt den Speyerer Sportvereinen die Schulsportanlagen für den Übungs- und Wettkampfbetrieb unentgeltlich zur Verfügung, soweit dies nachrangig zur schulischen Nutzung möglich ist. Daneben werden diese Sportstätten auch von ortsansässigen sowie auswärtigen Nutzern angefragt und teilweise für Großveranstaltungen zusätzlich belegt. Um einen geordneten Ablauf zu ermöglichen, der den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird und sämtliche Rechte und Pflichten für eine Vielzahl von Beteiligten definiert, wurde diese Benutzungsordnung für die städtischen Sportanlagen erstellt.

Die Nutzungen der Sportstätten erfuhren im Zuge der schulischen Ganztagsangebote in der Vergangenheit einen deutlichen Anstieg und diese Tendenz wird in Zukunft vermutlich eine weitere Steigerung erfahren. Ebenso spielte die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule oder die eines Wirtschaftsgymnasiums eine Rolle. Daher war es zwingend erforderlich den Schulen eine grundsätzliche vorrangige Nutzung zunächst bis 17 Uhr einzuräumen und den Sportvereinen grundsätzlich Nutzungszeiten nach 17 Uhr zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren wurde für die Überlassung der Sportstätten an die Vereine ein Ranking für die Vergabe gebildet, da es in der Vergangenheit immer wieder zu Konkurrenzsituationen kam, die im Dialog nur schwer zu lösen waren. Solche Situationen sollen zukünftig für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar über eine allgemeingültige Regelung gelöst werden können.

Anlagen:

- Benutzungsordnung für die Sportanlagen der Stadt Speyer